



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2015

Inhalt

1. Ausgangslage	1
2. Definition Agglomerationspolitik	2
3. Projekte von grosser Tragweite.....	3
4. Ziele der regionalen Institutionen	13

1. Ausgangslage

Mit SRB 251 hat der Stadtrat dem Gemeinderat im Jahr 2004 folgenden Auftrag erteilt:

Der Gemeinderat erstattet der zuständigen stadträtlichen Kommission mindestens zweimal jährlich und davon mindestens einmal schriftlich zuhnden des Stadtrats Bericht über die folgenden zwei Bereiche:

- a) *Stand der aktuellen Agglomerationspolitik, insbesondere über*
 - *bisherige und laufende Geschäfte von grösserer Tragweite*
 - *kommende Aufgaben und sich abzeichnende Probleme*
 - *Ziele der regionalen Institutionen (VRB/RVK/RKK) kurz- und mittelfristig*
 - *Position bzw. spezifische Ziele der Stadt innerhalb der Agglomeration / Region kurz- und mittelfristig*

- b) *Stand des Projekts Regionalrat. Nebst dem formellen Projektstand interessiert insbesondere die vorgesehene materielle Ausgestaltung des Einbezugs bzw. der zukünftigen Stellung der Parlamente im Projekt Regionalrat (z.B. Möglichkeit des Initiierens von Geschäften im Regionalrat, direkt [Behördeninitiative] oder via Stadtvertreter/innen im Regionalrat [parlamentarische Vorstösse] oder die Möglichkeit des Referendums gegen Beschlüsse des Regionalrates [Behördenreferendum]).*

Der vorliegende Bericht fokussiert auf Punkt a) des Auftrags. Auf Punkt b) - Stand des Projekts Regionalrat - wird im vorliegenden Bericht nicht näher eingegangen, da dieses Projekt seit der Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) abgeschlossen ist. Die Möglichkeiten der Einflussnahme des Stadtrats bei Behördenreferenden und Behördeninitiativen wurden per Volksentscheid vom 23. September 2012 ebenfalls geregelt. Für das Jahr 2016 hat der Regierungsrat eine Evaluation von SARZ (Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit) in Aussicht gestellt; im Rahmen dieser Evaluation wird sich auch der Gemeinderat vertieft mit der Thematik der Regionalkonferenzen befassen.

Die Berichterstattung des Gemeinderats zur Agglomerationspolitik 2015 informiert wie in den vorangegangenen Berichtsjahren über die agglomerationspolitischen Projekte und kommenden Aufgaben, welche von grösserer Tragweite sind (Kap. 3). Hierbei handelt es sich weitgehend um eine Fortschreibung der vorangegangenen Berichterstattungen, die mit einem Ausblick auf kommende Aufgaben und sich abzeichnende Probleme ergänzt wurde. Auf mehrfachen Wunsch des Stadtrats werden in der vorliegenden Berichterstattung vorwiegend jene Projekte näher erläutert, welche einen Agglomerationsbezug im engen Sinn aufweisen und politisch relevant sind. Eine Definition von Agglomerationspolitik im engen und weiteren Sinn wird in Kapitel 2 vorgenommen.

Ebenfalls anschliessend an die vorjährigen Berichterstattungen wird auf die Ziele der regionalen Institutionen (Kap. 4) eingegangen. Neu werden zudem die spezifischen Ziele der Stadt Bern innerhalb dieser Institutionen dargelegt.

2. Definition Agglomerationspolitik

Agglomerationspolitik kann unterschiedlich definiert werden. Aus diesem Grund erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, im Rahmen der diesjährigen Berichterstattung eine Definition der Agglomerationspolitik der Stadt Bern vorzulegen.

Im Verlauf des Berichtsjahrs hat die Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik zusammen mit dem Büro für Stadt- und Agglomerationsentwicklung die Möglichkeiten und Grenzen einer Agglomerationspolitik der Stadt Bern evaluiert. Im Zuge dieser Arbeiten wurde die Agglomerationspolitik der Stadt Bern in Anlehnung an die Definition der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) definiert. Die TAK hat sechs prioritäre Handlungsfelder einer schweizerischen Agglomerationspolitik identifiziert. Sie verfolgt ein ganzheitliches Verständnis der Agglomerationspolitik, welches über die Fragen von Siedlung und Verkehr hinausgeht. Die Agglomerationspolitik des Bundes 2016+ hat diesen ganzheitlichen Ansatz übernommen.¹ Deshalb erscheint es sinnvoll, auch seitens der Stadt Bern von diesem Verständnis auszugehen.

Das Thema Agglomerationspolitik lässt sich grundsätzlich über zwei Ansätze abgrenzen: Thematische Abgrenzung (Systematik entsprechend den sechs Handlungsfeldern der TAK) und Abgrenzung anhand der Akteure und Partner. Grundsätzlich umfasst die Agglomerationspolitik der Stadt Bern alle Handlungsfelder gemäss TAK. Eine Differenzierung kann aber hinsichtlich Akteure bzw. Kooperationspartner gemacht werden (siehe Abb. 1):

1. Die Agglomerationspolitik im engeren Sinne umfasst die Zusammenarbeit im Perimeter der Kernagglomeration bzw. Regionalkonferenz. Im Vordergrund stehen dort projektorientierte Kooperationen sowie die ordentliche Zusammenarbeit im Rahmen der RKBM.
2. Die Agglomerationspolitik im weiteren Sinn umfasst die Partner ausserhalb der Region Bern (Agglomerationsgemeinden und Regionalkonferenz). Dabei kann zwischen zwei Gruppen von Partnern unterschieden werden: Einerseits diejenigen Partner, mit denen gemeinsame Projekte durchgeführt und gemeinsame Anliegen bei übergeordneten Stellen eingebracht werden. Andererseits diejenigen Partner, bei denen die Vertretung urbaner Anliegen im Vordergrund steht.

Partner	Themen gemäss TAK	Politische Steuerung im funktionalen Raum	Abstimmung von Siedlung und Verkehr	Nachhaltiger Städtebau, Freiraum, Quartierentwicklung	Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Finanzierung und Ausgleich von Sonder- und Zentrumslasten	Stärkung Wettbewerbsfähigkeit
Kernagglomeration	Agglomerationspolitik im engen Sinn – Projektorientierte Kooperationen – Zusammenarbeit im Rahmen der Strukturen RKBM						
RKBM							
Städteallianz	Agglomerationspolitik im weiteren Sinn: – Projektorientierte Kooperationen – Gemeinsame Anliegen einbringen						
Kanton							
HSR-CH							
Bund	Agglomerationspolitik im weiteren Sinn: – Urbane Anliegen einbringen						
Weitere							

Abb. 1: Abgrenzung der Thematik

¹ Schweizerischer Bundesrat (2015): Agglomerationspolitik des Bundes 2016+. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern.

Erläuterungen zu den Themenfeldern

Politische Steuerung im funktionalen Raum: Gegenstand dieses Handlungsfelds ist die Zusammenarbeit in unterschiedlichen funktionalen Räumen. Funktionale Räume sind gemeindeübergreifende Gebilde, welche abhängig von der Aufgabe, welche sie zu erfüllen haben, unterschiedlich gestaltet sind. In einem funktionalen Raum ergänzen und unterstützen sich die einzelnen Gemeinden gegenseitig, sie übernehmen einzelne Aufgaben für die anderen Gemeinden oder erfüllen diese gemeinsam. Im Fall von Bern sind dies primär die Kernagglomeration, die Regionalkonferenz und die Hauptstadtregion sowie die Kooperation mit den Städten im Kanton Bern.

Abstimmung von Siedlung und Verkehr: Dieses Themenfeld betrifft vor allem Projekte im Zusammenhang mit dem RGSK und Mobilitätsprojekte generell. Mögliche Beispiele von Kooperationsprojekten sind: Folgeplanung Tram Region Bern, Mobilitätsmanagement, Parkraumbewirtschaftung, Veloachsen.

Nachhaltiger Städtebau, Freiraum und Quartierentwicklung: Dieser Bereich umfasst Themen wie Verdichtung, Umnutzungen, urbane Qualität, städtische Freiräume (Strassenräume, Grünräume), Umwelt- und Klimapolitik, Versorgung aller Bevölkerungsschichten mit geeignetem Wohnraum, lebendige und durchmischte Quartiere. Mögliche Beispiele von Kooperationsprojekten sind: Entwicklung grenzüberschreitender Quartiere/Stadterweiterung, grenzüberschreitendes Fusswegnetz, Vernetzung von Grün- und Freiräumen, Koordination Sportanlagen, Umsetzung STEK.

Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts: Dieser Bereich betrifft Themen wie Integrationspolitik, Zusammenleben unterschiedlicher Generationen und Bevölkerungsgruppen, Umgang mit Alterung der Bevölkerung, Segregation/Verdrängungseffekte. Mögliche Kooperationsprojekte sind: überkommunale Verdrängungseffekte infolge von Quartieraufwertungen, Jugendarbeit, Nachtleben.

Finanzierung und Ausgleich von Sonder- und Zentrumslasten: Hier geht es weniger um konkrete Projekte, sondern eher um die Frage, wie die finanziellen Interessen der Stadt Bern in der Agglomeration und auf Kantonsstufe eingebracht werden können und wie dafür Verständnis geweckt werden kann.

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit: Die Städte und ihre Agglomerationen sind die internationalen Drehscheiben der Wirtschaft, der Wissensökonomie und Innovation. Die Dynamik in den Städten und Agglomerationen soll sich positiv auf die umliegenden Regionen auswirken. In diesem Bereich geht es somit um die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für eine konkurrenzfähige und vielfältige Wirtschaft in der Agglomeration. Mögliche Kooperationsprojekte sind: Konkrete Projekte im Rahmen des Wirtschaftsraum Bern, Bern als Partner von Projekten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP-Projekte), touristische Projekte mit Agglomeration bzw. Nachbarstädten.

3. Projekte von grosser Tragweite

Im Rahmen der letzten Berichterstattungen des Gemeinderats zur Agglomerationspolitik wurde vom Stadtrat mehrmals darauf hingewiesen, dass die Auswahl der Projekte nicht ganz nachvollziehbar beziehungsweise der Agglomerationsbezug bei einigen Projekten nicht ersichtlich sei. Basierend auf obiger Definition wurden die Projekte der diesjähri-

gen Berichterstattung deshalb in die TAK-Struktur eingeordnet. Somit wird ersichtlich, welche Projekte einer Agglomerationspolitik im *engen* Sinn und welche Projekte einer Agglomerationspolitik im *weiteren* Sinn entsprechen:

Partner	Themen gemäss TAK	Politische Steuerung im funktionalen Raum	Abstimmung von Siedlung und Verkehr	Nachhaltiger Städtebau, Freiraum, Quartierentwicklung	Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	Finanzierung und Ausgleich von Sonder- und Zentrumslasten	Stärkung Wettbewerbsfähigkeit
Kernagglomeration	Agglomerationspolitik im engen Sinn	<ul style="list-style-type: none"> - öV-Linie 10 - Velorouten (RGSK II) - Sportinfrastruktur - Wirtschaftsraum Bern - Standort Fachhochschule 					
RKBM							
Städteallianz	Agglomerationspolitik im weiteren Sinn:	<ul style="list-style-type: none"> - Zukunft Bahnhof Bern - Standplätze Fahrende - Engpassbeseitigung Wankdorf-Muri 					
Kanton							
HSR-CH							
Bund, Weitere							

Abb. 2: Einordnung der Projekte in die TAK-Struktur

Das Hauptkriterium für die Aufnahme in die Berichterstattung bildete - nebst dem direkten oder indirekten Agglomerationsbezug - die aktuelle politische Relevanz.

öV-Linie 10

Kurzbeschreibung des Projekts: Am 28. September 2014 fanden die Volksabstimmungen zu Tram Region Bern statt. Während die Vorlage in der Stadt Bern mit 25 103 zu 15 859 Stimmen in allen Stadtteilen angenommen wurde (61,3 % Ja zu 38,7 % Nein), lehnten die Gemeinden Ostermundigen und Köniz ihre Gemeindegremien zur Realisierung der Umstellung der Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb deutlich ab. Da für die Realisierung von Tram Region Bern neben dem Ja in Bern die Zustimmung von mindestens einer der beiden weiteren beteiligten Gemeinden nötig gewesen wäre, gilt die Umstellung der Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb als vollständig abgelehnt.

Der Kanton hat die Gemeinden Bern, Köniz und Ostermundigen deshalb im Dezember 2014 aufgefordert, Vorschläge für die kurzfristige Optimierung der Linie 10 vorzulegen und in die ordentlichen Planungsprozesse einfließen zu lassen. Die Stadt Bern hat entsprechende Vorschläge eingereicht. Sie enthalten insbesondere die Massnahmen

- Taktverdichtungen auf den Linien 3 und 17 zur Entlastung der Linie 10,
- Einsatz von 1 - 2 Bussen zu den Hauptverkehrszeiten zur Verlängerung der Umlaufzeiten bzw. Erhöhung der Betriebsstabilität sowie
- Taktverdichtung vom 3- auf den 2,5-Minutentakt kombiniert mit vorzeitigem Wenden eines Teils der Kurse.

Ziele der Stadt Bern: Der Gemeinderat erachtet die klare Zustimmung der städtischen Stimmberechtigten zum Tram Region Bern als politischen Auftrag, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb umgestellt wird, und zwar entlang der bestehenden Linienführung. Voraussetzung für eine zumindest teilweise Umstellung ist, dass sich die Gemeinde Ostermundigen dafür entscheidet, erneut ein Tramprojekt auf ihrem Gebiet in Angriff zu nehmen. Soweit dies nicht möglich ist, will

der Gemeinderat mit kurzfristigen Massnahmen den Kapazitätsengpass auf der Linie 10 lindern. Dabei ist darauf zu achten, dass die Massnahmen den Fahrgästen der Linie 10 in der Stadt Bern einen spürbaren Nutzen bringen und nicht aus einer kurzfristigen Optik Investitionen getätigt werden, welche die langfristige Weiterentwicklung des öV-Angebots einschränken oder verunmöglichen.

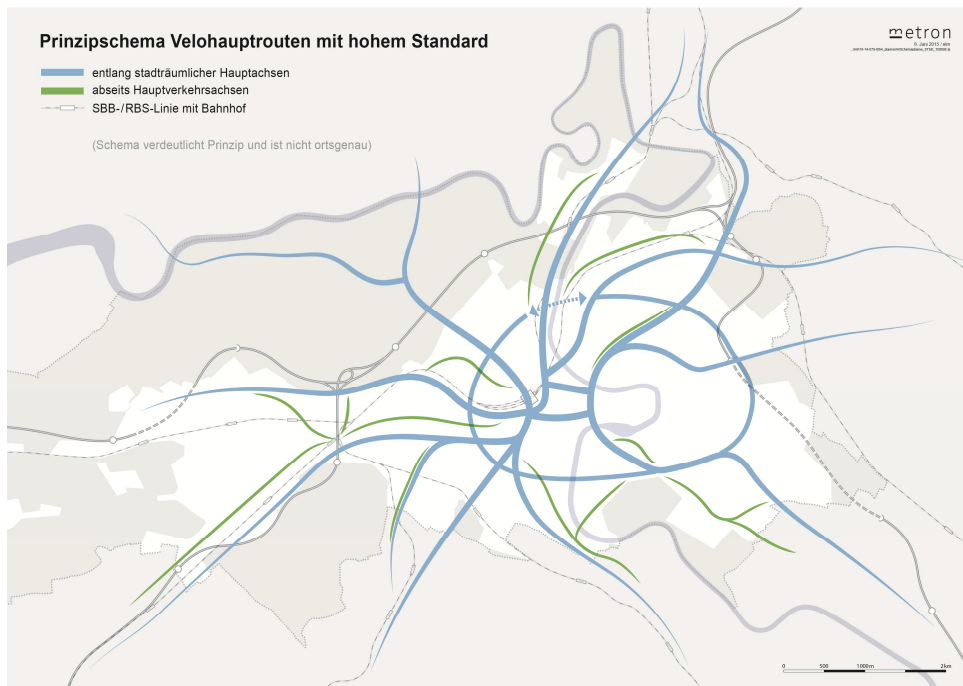
Entwicklungen 2015: (1) Im Frühjahr 2015 ist in Ostermundigen eine kommunale Initiative eingereicht worden, welche dem Gemeinderat den Auftrag erteilen will, im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung der Bernstrasse ein Tramprojekt zu realisieren, welches jedoch im Gegensatz zu Tram Region Bern nicht in der Rüti enden soll. Die Volksabstimmung soll Ende Februar 2016 stattfinden.

(2) Die Regionalkonferenz ist seit Frühling 2015 daran, die Abklärungen zu den Übergangsmassnahmen durchzuführen. Es wird ein breites Variantenspektrum untersucht. Darin sind die Vorschläge der Gemeinden und von weiteren Organisationen enthalten. Die Übergangslösungen müssen rasch umsetzbar und daher ohne grössere Infrastrukturmassnahmen realisierbar sein. Aus den fachlichen Abklärungen soll eine Bestvariante hervorgehen, die sodann weiter zu konkretisieren ist. Der Schlussbericht zu diesen Abklärungen wird 2016 in eine öffentliche Mitwirkung gegeben.

Ausblick: Falls die Stimmberechtigten von Ostermundigen der Traminitiative zustimmen, wird die Stadt Bern rasch die nötigen Schritte zur (Wieder-)Aufnahme des Tramprojekts einleiten. Voraussetzung dafür wäre eine starke Beteiligung des Kantons. Weiter wird die Stadt an der Mitwirkung zu den Übergangsmassnahmen Linie 10 teilnehmen und sich bis Ende 2016 im Rahmen der Regionalkonferenz aktiv an der Konsolidierung der entsprechenden Anträge an den Kanton beteiligen.

Velorouten (RGSK II)

Kurzbeschreibung des Projekts: Der Gemeinderat will das Velonetz der Stadt Bern in Zukunft schrittweise ausbauen und optimieren. Dieser geplante Netzausbau basiert auf den geltenden kantonalen und regionalen Richtplänen und hat seinen Niederschlag auch im aktuellen Entwurf des Regionalen Siedlungs- und Gesamtverkehrskonzepts RGSK II sowie in den Grundlagendokumenten von STEK 2015 gefunden. Das Grundgerüst dieses künftigen Velonetzes bilden die Velohaupttrouten, auf welchem der Hauptfluss des Veloverkehrs abgewickelt werden soll. Dieses Netz soll einerseits aus radialen Routen bestehen, welche die verschiedenen Quartiere optimal mit dem Zentrum verbinden. Andererseits sind tangentielle Routen („Veloring“) geplant, welche die Verbindungen zwischen den Stadtteilen sicherstellen.



Ziele der Stadt Bern: Die Stadt Bern sieht sich in den nächsten Jahren mit einem anhaltenden Mobilitätswachstum konfrontiert. Regionale Prognosen gehen von einem Verkehrswachstum von bis zu 20 % aus. Für die Stadt Bern liegen die Prognosen in der Grössenordnung von ca. 13 % bis 14 %. Angesichts der bereits heute schwierigen räumlichen Verhältnisse soll dieses Verkehrswachstum zu einem grossen Teil über eine Zunahme des Veloverkehrs aufgefangen werden. Konkret strebt der Gemeinderat deshalb eine Erhöhung des Veloanteils von heute 11 % auf 20 % bis ins Jahr 2030 an. Ein wichtiges Element zur Erreichung dieser Ziele ist der Ausbau der Infrastruktur. Neben ausreichenden Veloabstellmöglichkeiten gehören dazu insbesondere attraktive, schnelle und sichere Veloverbindungen, wie sie auch in parlamentarischen Vorstössen gefordert werden.

Entwicklungen 2015: Für die *radialen Velohaupttrouten* wurde unter dem Titel „Velohaupttrouten mit erhöhtem Standard“ eine Machbarkeitsuntersuchung erarbeitet, welche elf solche Routen aus allen Stadtteilen ins Zentrum vorschlägt. Davon will der Gemeinderat eine erste Route rasch umsetzen: Die Route Wankdorf (Hauptbahnhof-Nordring-Wankdorfplatz). Diese war bzw. ist bereits Bestandteil des Agglomerationsprogramms des Bundes (1. Generation, 2009). Für die Umsetzung dieser ersten Route hat der Stadtrat am 29. Oktober 2015 einen Kredit von 1,74 Mio. Franken gesprochen; die Realisierung ist für die erste Jahreshälfte 2016 geplant. Parallel dazu laufen Gespräche mit den Nachbargemeinden, um die Velohaupttrouten optimal auf deren Velonetz abzustimmen.

Im Netz der *Tangentialrouten* gibt es zwischen den Stadtteilen Breitenrain-Lorraine und Länggasse-Felsenau eine wichtige Netzlücke; dort fehlt es an einer attraktiven und direkten Verbindung über die Aare. Deshalb wurde im kantonalen Richtplan Veloverkehr bereits im Jahr 2004 die Realisierung einer Velobrücke aufgenommen. Nachdem der Kanton über längere Zeit keine konkrete Planung in Angriff genommen hatte, übernahm die Stadt im Zuge einer vom Stadtrat im Mai 2013 erheblich erklärten Motion die Federführung. Gestützt auf einen vom Stadtrat im September 2014 bewilligten Planungs-

kredit hat die seither mittels einer systematischen Variantenbeurteilung die beste Lösung für die Fuss- und Veloverbindung Breitenrain-Länggasse evaluiert. In der nächsten Planungsphase soll für diese Variante mittels eines Projektwettbewerbs ein konkretes Brückenprojekt erarbeitet werden. Dazu wird der Gemeinderat dem Stadtrat anfangs 2016 einen (zweiten) Planungskredit unterbreiten.

Ausblick: Als erste Velohauptroute wird in der ersten Jahreshälfte 2016 die Wankdorf-Route umgesetzt. Zudem laufen Gespräche mit der Gemeinde Köniz, um in einem gemeinsamen Vorgehen die Veloroute Bern - Köniz zu planen und zu realisieren. Weitere Projekte für Velohaupttrouten werden schrittweise und in Abhängigkeit von den Plänen der Nachbargemeinden bzw. von stadintern geplanten Strassensanierungsprojekten in Angriff genommen. Dazu folgen zu gegebener Zeit Kreditanträge an den Stadtrat.

Sportinfrastruktur

Kurzbeschreibung: Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) ist bezüglich Sport regelmässig in Kontakt mit den umliegenden Gemeinden. Enger Kontakt besteht mit der Gemeinde Köniz - insbesondere wegen der Sporthalle Weissenstein, welche auf das Schuljahr 2014/15 den Betrieb aufgenommen hat, aber auch wegen des partnerschaftlichen Unterhalts der Liegewiese Eichholz.

Auf Verwaltungsebene organisiert das Sportamt seit 2012 ein jährliches Treffen unter den Agglomerationsgemeinden zum Thema Sport. Nebst dem Austausch und individuellen Umfragen wurden bisher folgende Themen behandelt:

- Notwendigkeit und Gestaltung eines jährlichen Treffens der Sportämter bzw. Sportfachstellen
- Umfrage zur bestehenden Sportinfrastruktur in der Agglomeration Bern
- Erstellen und Umsetzen eines Sportkonzepts
- Reservations-Systeme für die Sportnutzung
- Austausch von innovativen Bewegungsangeboten
- 50m-Schwimmhalle

Insbesondere die Schwimmhalle mit ihrer „Zentrumsfunktion“ wird weiterhin Thema bleiben. Aktuell wohnt schätzungsweise ein Drittel der Hallenbad-Nutzerinnen und -Nutzer nicht in der Stadt Bern. Dies wird auch beim Betrieb einer 50m-Schwimmhalle der Fall sein.

Ziele der Stadt Bern: Bau einer 50m-Schwimmhalle zur Deckung des Defizits an Hallenbädern in der Stadt Bern.

Entwicklungen 2015: Abklärungen der Machbarkeit der Schwimmhalle an den Standorten Neufeld und Mittelfeld sind im Gange.

Ausblick: Nächster Schritt ist der Standortentscheid durch den Gemeinderat. Anschliessend wird ein konkretes Projekt initiiert werden.

Standortfrage Fachhochschule

Kurzbeschreibung des Projekts: Der Grosse Rat genehmigte in der Juni-Session 2014 einstimmig den Projektierungskredit über 24,5 Millionen Franken für den Technik-Cam-

pus Biel/Bienne der Berner Fachhochschule (BFH). Dieser Entscheidung wird von der Stadt Bern nach wie vor begrüsst, obwohl im Ergebnisbericht des Regierungsrats von 2011 zur Zukunft der BFH eine Vollkonzentration der Schule in der Stadt Bern als Bestvariante evaluiert worden ist.

Für die Weiterbildung und insbesondere für die Forschung und Entwicklung ist die BFH auf Partnerinnen und Partner aus der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft angewiesen. Ohne sie kann die Fachhochschule ihre Aufträge nicht erfüllen. Gefragt sind daher Schulstandorte, die nahe bei den potentiellen Partnern liegen. Dieses Kriterium ist in Biel für den Technik-Campus erfüllt, da Biel das Zentrum des wichtigsten Industriegebiets in der Schweiz ist.

Die Frage ist, was nun mit den zwei anderen Departementen - „Hochschule der Künste Bern (HKB)“ und „Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit (WGS)“ - geschieht. Eine grossräumliche Planungserklärung verlangt eine gleichwertige Prüfung der Standorte Bern und Burgdorf. Die Stadt Burgdorf ihrerseits reklamiert für sich als Kompensation für den Verlust der BFH-Abteilungen des Departement WGS.

Bei dieser Standortfrage geht es aber nicht um eine Fachhochschule in Burgdorf oder Bern. Es geht darum, die Wirtschaft und die Gesellschaft des Kantons Bern mit einer zeitgemässen Fachhochschule zu stärken. Die Diskussion darf daher nicht im Zeichen der Regionalpolitik stehen, wie das aktuell der Fall ist. Das schadet dem Wirtschaftskanton Bern. Bereits anfangs August 2014 haben sich wichtige Wirtschaftspartner der Berner Fachhochschule öffentlich zur Zukunft der BFH geäussert. Sie engagieren sich gemeinsam mit der Stadt Bern dafür, dass das BFH-Departement WGS in der Stadt Bern bleibt. Die Kooperation der Wirtschaftspartner mit dem WGS in Bildung und Forschung bedingt eine enge Zusammenarbeit sowie gute Erreichbarkeit, wie sie lediglich die Kantonshauptstadt bieten kann.

Mit dem Gebiet Weyermannshaus im Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen stehen ausgezeichnete Areale zur Verfügung. Dank hervorragender Anbindung an den öffentlichen Verkehr erreichen Studierende aus dem ganzen Kanton sowie aus den Nachbarkantonen unkompliziert den Campus. Die unmittelbare Nähe des Areals zum Inselspital und zum Von-Roll-Areal der Universität bieten einzigartige Synergien. Erfolgreiche Partnerschaften könnten nahtlos weitergeführt und sogar ausgebaut werden. Das Areal ist innerhalb des gewünschten Zeitrahmens verfügbar, kann aber nicht auf unbestimmte Zeit reserviert bleiben.

Bei der höchst umstrittenen Frage, wo ausser in Biel die Berner Fachhochschule künftig angesiedelt sein soll, hat die bernische Erziehungsdirektion nun drei Standortvarianten ausgearbeitet. Die erste Variante ist, die Hochschule der Künste in Bern zu belassen, aber an einem Standort zu konzentrieren. Das Departement WGS der Berner Fachhochschule würde von Bern nach Burgdorf ziehen. Die zweite Variante sieht vor, in Bern einen neuen Campus für das Departement WGS und die Hochschule der Künste zu bauen. Dies im Gebiet Weyermannshaus. Die dritte, eine von der kantonalen Erziehungsdirektion entwickelte Variante, sieht vor, die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule mit einer Konzentration der Technischen Fachschule (TF) Bern (früher: Lehrwerkstätte Bern, „Lädere“), zu vereinen. Die Technische Fachschule Bern würde in Burgdorf angesiedelt, mit einem gemeinsamen Bildungszentrum BFH-TF (TecLab). Die BFH-Departemente WGS und die Künste würden - wie bei der Variante 2 - in Bern angesiedelt, in einem neuen Campus im Gebiet Weyermannshaus.

Für die Beurteilung dieser Varianten hat der Kanton eine Begleitgruppe eingesetzt, in der die Stadt Bern mit dem Stadtpräsidenten und dem Generalsekretär der PRD vertreten ist. Für die Stadt Bern sind die Varianten 2 und 3 gleichwertig, wobei bei letzterer eine Nachnutzung des heutigen Schulgebäudes der TF in der Felsenau, das der Stadt Bern gehört, gefunden werden müsste.

Ziele der Stadt Bern: Die Konzentration der Departemente WGS und HKB im Raum Weyermannshaus wird umgesetzt.

Entwicklungen 2015: Die Begleitgruppe traf sich zwischen dem 28. November 2014 und dem 4. September 2015 unter der Leitung von Erziehungsdirektor Bernhard Pulver zu insgesamt fünf Sitzungen. Die Themen der Sitzungen umfassten

- die Erarbeitung des Zielsystems und der Beurteilungskriterien,
- die Variantenbeschreibungen sowie die Variantenbeurteilungen,
- den Bericht zum Vorprojekt TecLab Burgdorf
- wie auch die Schlussfolgerung der Begleitgruppe.

Die Begleitgruppe nahm an ihren Sitzungen zu den Entwürfen des Zielsystems und der Beurteilungskriterien Stellung, beteiligte sich aktiv an der Meinungsbildung und tauschte Erwartungen, Anliegen wie auch Ideen aus. Die Begleitgruppe war in den Erarbeitungsprozess des Berichts aktiv involviert.

Ausblick: Der Bericht wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 im Grossen Rat diskutiert werden. Zur Zielerreichung wird weiterhin das gemeinsame Lobbying von Politik und Wirtschaft notwendig sein.

Wirtschaftsförderung in der Agglomeration

Kurzbeschreibung: Die Wirtschaftsförderung in der Agglomeration basiert (1) auf dem Reglement über die Teilkonferenz Wirtschaft der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vom 29. Oktober 2009 mit Nachtrag vom 1. November 2011, (2) dem dazugehörigen Leistungsvertrag vom 27. August 2010 mit Nachtrag vom 7. Dezember 2012 zwischen der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM und der Stadt Bern zur Leitung des Fachbereichs Wirtschaft und (3) der Strategie 2020, welche an der Regionalversammlung vom 21. Juni 2012 verabschiedet wurde.

Das ist die Grundlage für die Zusammenarbeit von derzeit 33 Gemeinden in der Agglomeration Bern im wirtschaftlichen Standortwettbewerb. Für den wirkungsvollen, gemeinsamen Auftritt wurde die Marke WIRTSCHAFTSRAUM BERN (WRB) eingeführt. Der WRB setzt sich für die Ansiedlung von Unternehmen und die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen ein. Er erbringt Leistungen für die Mitgliedsgemeinden der Teilkonferenz Wirtschaft, welche dafür einen finanziellen Beitrag zahlen. Hauptaufgaben des WRB sind:

- Betrieb einer Kontaktstelle für Firmen, Organisationen und Gemeinden
- Standortmarketing und Standortberatungen
- Führen einer Firmen- und Grundstückdatenbank
- Durchführung von Netzwerkveranstaltungen
- Kommunikationsmassnahmen

Im Hinblick darauf setzt der WRB auf seine wirkungsvollen Kommunikationskanäle. Besonders bewährt haben sich die Imagebroschüre, das Magazin «BERNpunkt» und die Internetseite, welche umfassende Informationen (Newsspalte mit Medienmitteilungen, Agenda mit Wirtschaftsterminen, Blog, Ratgeberseite, Unternehmerprofile, usw.) enthält.

Auch die regelmässigen Netzwerkveranstaltungen haben ein sehr gutes Echo. Speziell zu erwähnen ist die Veranstaltung für die Wirtschaft, an welcher sich einmal pro Jahr hochrangige Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter, Politikerinnen und Politiker sowie Verwaltungspersonal aus Bern und Umgebung treffen. Oder die erfolgreiche Reihe „Firmen stellen sich vor“, welche praktisch immer ausgebucht ist.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketing tritt der WRB an diversen Grossanlässen auf. War im Vorjahr die Swiss Skills Bern 2014 ein Höhepunkt mit regionaler Ausstrahlung, hatte 2015 die Schlussetappe der Tour de Suisse in Bern und Köniz eine agglomerationsverbindende Wirkung.

Ziele der Stadt Bern: Der WRB engagiert sich für diverse Veranstaltungen, welche in der Stadt Bern stattfinden und gibt die Informationen an die Gemeinden der Agglomeration weiter. Der WRB unterstützt, wenn gewünscht und angezeigt, auch diverse Anlässe in der Agglomeration. So hat er sich im laufenden Jahr am Wirtschaftstreffen in Kehrsatz für einen guten regionalen Zusammenhalt eingesetzt.

Der grosse Nutzen des WRB liegt in der hervorragenden Vernetzung in den Gemeinden, dem Informationsaustausch und den gemeinsamen Aktivitäten im Hinblick auf einen starken, zukunftsorientierten, wettbewerbsfähigen Standort Bern und Agglomeration.

Entwicklungen 2015: Über die Mitarbeit in verschiedenen Organisationskomitees können die Interessen der gesamten Region gebündelt und eingebracht werden. 2015 war dies beispielsweise der Fall beim Swiss Jazz Festival, den Special Olympics oder dem Swiss Energie & Climate Summit. Besonders stolz ist der WRB auf die Einführung des Bern-Tickets. Seit Anfang 2015 erhalten sämtliche Touristen und Touristinnen ein Bern-Ticket, mit welchem sie in Bern gratis mit dem ÖV fahren können. Geplant ist, diesem Ticket auch in Agglomerationsgemeinden zum Durchbruch zu verhelfen.

Ausblick: 2014 hat der WRB insgesamt 19 Anlässe mit rund 1 400 Teilnehmenden durchgeführt und konnte dabei auf wertvolle Partner zählen. Aktuell sind das die Standortförderung des Kantons Bern, das Hotel Bellevue Palace, die Mobiliar, die SBB und die Swisscom. Das Vertrauen der Partner zeigt, dass der WRB zu einem angesehenen Faktor im Standortwettbewerb geworden ist. Der WRB ist auch dieses Jahr erfolgreich unterwegs; die oben genannten Zahlen des Vorjahrs werden im Berichtsjahr voraussichtlich übertroffen werden.

Zukunft Bahnhof Bern

Kurzbeschreibung des Projekts: In den kommenden Jahren soll der Bahnhof Bern gemäss dem Gesamtkonzept Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) ausgebaut werden. Im ersten Ausbauschnitt sollen bis 2025 ein neuer Bahnhof für den Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) realisiert und die Publikumsanlagen SBB mit neuen Passagen, einem attraktiven Zugang beim Bubenbergzentrum und einem neuen Zugang Länggasse auf der Grosse Schanze erweitert werden. Abgestimmt auf den Ausbau des Bahnhofs sollen

bis 2025 der Verkehr im Bahnhofumfeld neu organisiert und gestaltet sowie mit flankierenden Massnahmen die Verkehrslenkung und das Verkehrsmanagement im weiteren Bahnhofumfeld angepasst werden.

Ziele der Stadt Bern: Mit dem Ausbau des Bahnhofs wird sichergestellt, dass sich die künftige Verkehrspolitik von Stadt und Kanton weiterhin stark auf den öffentlichen Verkehr abstützen kann. Die Massnahmen im Bahnhofumfeld dienen einerseits dazu, die stark wachsenden Passantenströme rasch und sicher vom und zum Bahnhof zu führen und Verbesserungen für den Tram-/Busverkehr sowie den Fuss- und den Veloverkehr zu erzielen. Andererseits tragen sie zur stadträumlichen Aufwertung des Bahnhofumfelds zwischen Hirschengraben/City-West und Bollwerk/Schützenmatte bei.

Entwicklungen 2015: Zu den Vorhaben von SBB und RBS laufen gegenwärtig die eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren (PGV). Für die Massnahmen im Bahnhofumfeld liegen die Konzepte vor. Am 28. Oktober 2015 hat der Gemeinderat zuhanden des Stadtrats eine Kreditvorlage für die Projektierung der Verkehrsmassnahmen verabschiedet.

Ausblick: SBB und RBS rechnen mit einem Baubeginn in der ersten Hälfte 2017, einer insgesamt gut achtjährigen Bauzeit und einer Inbetriebnahme Ende 2015. Die Massnahmen im Umfeld werden nach kantonalem Recht in einem Baubewilligungsverfahren bewilligt. Ziel ist es, die Massnahmen ebenfalls bis Ende 2025 umzusetzen.

Durchgangs- und Standplätze für Fahrende

Kurzbeschreibung des Projekts: Angesichts des Notstands in Sachen Durchgangsplätze für Schweizer Jenische im Kanton Bern war der Gemeinderat der Stadt Bern bereit, Hand für eine temporäre Lösung zu bieten: Er stellte den Fahrenden provisorische Standplätze zur Verfügung. Mit den provisorischen Standplätzen hat die Stadt Bern einen Beitrag zur Entschärfung der Situation geleistet. Gleichzeitig erhielt der Kanton, in dessen Zuständigkeit die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für die Fahrenden fällt, etwas mehr Zeit, um Lösungen zu finden. Das Problem der fehlenden Standplätze kann jedoch nicht durch die Stadt Bern alleine gelöst werden. Nötig sind deshalb Massnahmen auf kantonaler Ebene, allenfalls auf Bundesebene. Der Gemeinderat hat den Regierungsrat deshalb gebeten, der Schaffung von zusätzlichen Standplätzen grösste Aufmerksamkeit zu schenken und entsprechende Plätze möglichst rasch zu realisieren. Dabei ist nach Auffassung des Gemeinderats auch zu prüfen, bestehende oder neue Durchgangsplätze teilweise auch als Standplätze zu nutzen.

Ziele der Stadt Bern: Es wird daran festgehalten, dass der provisorische Durchgangsort in der Stadt Bern nicht zum „Providurium“ wird.

Entwicklungen 2015: Der Kanton hat bei der Bereitstellung von neuen Plätzen Fortschritte erzielt. Die Bereitstellung von geplanten Einrichtungen braucht indessen seine Zeit. Im 2015 herrschte weiterhin Notstand, weshalb der Gemeinderat eingewilligt hat, den provisorischen Durchgangsort auch für die Reisesaison 2015 zur Verfügung zu stellen. Die Belegung des Platzes war problemlos.

Engpassbeseitigung Wankdorf - Muri, „Bypass Ost“ (A6)

Kurzbeschreibung des Projekts: Engpassbeseitigungsprojekte auf Nationalstrassen sollen künftig über den noch zu schaffenden Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-fonds (NAF) finanziert werden, so auch das Bypass-Projekt für den Abschnitt auf der A6 zwischen Bern-Wankdorf und Muri bei Bern. Als temporäre Massnahme bis zur Realisierung des Bypass soll auf demselben Abschnitt in Spitzenzeiten der Pannestreifen als zusätzliche Fahrspur freigegeben werden.

Entwicklungen 2015: Im August startete die einmonatige öffentliche Planaufgabe des Vorhabens „A6-Pannestreifenumnutzung (PUN)“. Um bestmöglich im Planungsprozess mitarbeiten zu können und involviert zu sein, hat die Stadt Bern - auch auf Intervention des Quartiers hin - eine Einsprache eingereicht.

Kurz nach Beginn der Auflage organisierte das in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft breit abgestützte Unterstützungskomitee „Engpass Wankdorf-Muri beseitigen“ einen Informationsanlass zur Pannestreifen-Umnutzung, an dem Barbara Egger-Jenzer, Regierungsrätin, Alexander Tschäppät, Stadtpräsident und Nationalrat, Jürg Röthlisberger, Direktor Bundesamt für Strassen, sowie David Wetter, Leiter Filiale Thun Bundesamt für Strassen, die Anwesenden über das Projekt informierten und für Fragen zur Verfügung standen. Eingeladen waren neben den Berner Stadträtinnen und Stadträten auch die Parlamente der betroffenen Nachbargemeinden.

Für die Realisierung des Bypass-Projekts ist das Zustande-Kommen des NAF unabdingbar. Der Ständerat als erstbehandelnder Rat hat das Geschäft in der Herbstsession an die behandelnde Kommission zurückgewiesen, mit dem Auftrag, den Netzbeschluss in die Vorlage zu integrieren und deren Finanzierung vertieft abzuklären und sicherzustellen. Es ist anzunehmen, dass sich der Ständerat im Frühling 2016 wieder mit dem NAF befassen wird.

Die Projektierung des Bypass-Projekts startet Ende 2015 und ist finanziell gesichert. Damit ist diese Phase von der Verzögerung in den eidgenössischen Räten nicht betroffen.

Ziele der Stadt Bern: Als Übergangslösung bis zur Bypass-Realisierung stellt die PUN die beste Lösung dar. Im Rahmen der PUN werden zudem bauliche Lärmschutzmassnahmen umgesetzt (zusätzliche Lärmschutzwände, besserer Strassenbelag). Es ist im Rahmen des Einspracheverfahrens darauf zu achten, dass für die betroffene Bevölkerung eine bestmögliche Lösung erarbeitet werden kann, ohne das Bypass-Projekt zu gefährden; der Gemeinderat hat im Einspracheverfahren eine entsprechende Eingabe verfasst.

Die Stadt Bern setzt sich im Rahmen ihrer Mitgliedschaft und Mitarbeit im Unterstützungskomitee „Engpass Wankdorf-Muri beseitigen“ für die weitreichende Realisierung der PUN wie auch für das Zustandekommen des NAF ein. Beides sind Projekte, deren Realisierung von grosser Bedeutung für die Stadt Bern ist.

Ausblick: Bei der Realisierung der PUN rechnet das Bundesamt für Strassen mit einem Bauplan von rund zwei Jahren nach Abschluss der Einspracheverhandlungen. Beim Bypass liegt der Zeithorizont für den Abschluss der Projektierung gemäss Aussage des Bundesamts für Strassen (ASTRA) bei 2030, für die anschliessende Realisierung bis

zur Fertigstellung bei 2040. Wie erwähnt, ist dafür das Zustandekommen des NAF zentral. Das Unterstützungskomitee „Engpass Wankdorf-Muri beseitigen“ wird sich dafür einsetzen, dass die Vorlage angenommen wird.

4. Ziele der regionalen Institutionen

Gemäss SRB 251 hat der Gemeinderat den Auftrag, den Stadtrat zweimal jährlich über die Ziele der regionalen Institutionen zu informieren. Diese Ziele ändern sich jedoch nicht jährlich, sondern sind langfristig angelegt. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschlossen, die Ziele der regionalen Institutionen im Rahmen der diesjährigen Berichterstattung ausführlich zu dokumentieren und mit den spezifischen Zielen der Stadt Bern innerhalb dieser Institutionen zu ergänzen. Sofern sich in den Folgejahren keine Änderungen ergeben, wird dieser Teil der Berichterstattung künftig als Anhang der jährlichen Berichterstattung beigelegt, welche sich fortan auf die agglomerationspolitischen Projekte von grosser Tragweite konzentrieren wird.

Auch die regionalen Institutionen können in die TAK-Struktur eingeordnet werden, womit auch hier zwischen einem Agglomerationsbezug im engen Sinn und einem Agglomerationsbezug im weiteren Sinn unterschieden werden kann. Die Auswahl der regionalen Institutionen folgt dieser Struktur.

(A) Regionale Institutionen mit Agglomerationsbezug im engen Sinn

Agglomerationskommission (AKO)

Die Agglomerationskommission verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit in der Region Bern zu fördern. Der Aufgabenbereich der Agglomerationskommission ergibt sich aus der Gemeindeordnung der Stadt Bern (Artikel 72e):

„Die Agglomerationskommission prüft alle Geschäfte, welche die Agglomerationspolitik der Stadt betreffen. Insbesondere setzt sie sich ins Bild über kantonale und ausserkantonale Agglomerationsprojekte und über die entsprechenden Aktivitäten des Bundes. Sie ist vorberatende und antragstellende Kommission, soweit der Stadtrat mit Geschäften der Regionalkonferenz und ihren Teilkonferenzen befasst ist.“

Ziele der Stadt Bern: Der Gemeinderat schätzt die Aktivitäten der AKO als Ergänzung zu den gemeinderätlichen Aktivitäten im Bereich der Agglomerationspolitik. Damit wichtige Projekte vorangebracht werden können, braucht es viele Netzwerkaktivitäten. Die Netzwerkaktivitäten des Gemeinderats (beispielsweise Teilnahme an den regelmässigen Treffen der Gemeindepräsidenten der Agglomeration) und die Netzwerkaktivitäten der AKO (beispielsweise Organisation der jährlichen Agglomerationstagung) ergänzen sich dabei gut. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese „Arbeitsteilung“ zwischen Exekutive und Legislative gut funktioniert und so beibehalten werden soll. Des Weiteren befürwortet es der Gemeinderat, wenn der gegenseitige Austausch und Miteinbezug verstärkt wird und gewisse Aktivitäten stärker miteinander abgesprochen werden.

Regionalkonferenz Bern Mittelland

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist das Gefäss für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Region Bern-Mittelland. Sie folgt seit ihrer Gründung sieben grundsätzlichen Leitsätzen, welche darauf abzielen

- ein gemeinsames Identitätsbewusstsein als Region zu stärken,
- eine Basis des Vertrauens innerhalb der Region zu schaffen,
- eine verlässliche und kompetente Ansprechpartnerin für die Gemeinden zu sein,
- die politische Verantwortung für die ihr zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen,
- eine Unterstützung für die Gemeinden zu sein,
- auf einer gesunden finanziellen Basis zu handeln und
- effiziente Strukturen nutzen zu können.²

Dem Geschäftsreglement der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist weiter zu entnehmen:

„Art. 3 1 Die Regionalkonferenz nimmt nach Massgabe der besonderen Gesetzgebung die folgenden Aufgaben wahr:

- a) die regionale Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung sowie deren gegenseitige Abstimmung,*
- b) die regionale Kulturförderung,*
- c) die regionalen Aufgaben nach den Vorgaben der Gesetzgebung über die Regionalpolitik,*
- d) Energieberatung [Eingefügt 21. März 2014]*
- e) weitere Aufgaben, die ihr durch kantonales Gesetz übertragen sind.“*

Ziele der Stadt Bern: Der Gemeinderat anerkennt und schätzt die Rolle der Regionalkonferenz, da sie Politikbereiche bearbeitet, die in der heutigen Zeit zwingend überkommunal geregelt werden müssen. Dies ist neben der regionalen Verkehrsplanung insbesondere die Kulturförderung: Dank der erfolgreichen Zusammenarbeit bei den Kulturverträgen ist es gelungen, ein für die ganze Region austariertes Zusammenspiel in der Kulturförderung zu erreichen, was wiederum eine identitätsstiftende Wirkung haben wird. Die Stadt Bern profitiert von der Arbeit der Regionalkonferenz in diesen Bereichen und es ist ihr deshalb ein Anliegen, dass diese beiden Aufgaben auch in Zukunft von der Regionalkonferenz betreut werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Zusammenarbeit nicht nur gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern auch seit vielen Jahren bereits etabliert war mit den Vorgängerorganisationen Regionale Verkehrskonferenz (RVK), Verein Region Bern (VRB) und regionale Kulturkonferenz (RKK). Mit der Regionalkonferenz wurde eine Organisation geschaffen, über deren Effizienz zwar viel gestritten wird, deren Wegfall aber die Region stark schwächen würde.

Nebst ihren Kernaufgaben arbeitet die Regionalkonferenz Bern-Mittelland stets daran, eine gemeinsame Identität als Region zu schaffen. Aufgrund der grossen Heterogenität und des grossen Perimeters ist dies jedoch nicht sehr einfach. Der Gemeinderat hält ein gemeinsames Identitätsbewusstsein für wünschenswert und möchte durch die Entkräftung des oft zitierten „Anti-Bern-Reflex“ seinen Teil dazu beitragen. Dies soll unter anderem durch eine regelmässige Präsenz der Stadt Bern an Anlässen der RKBM und dem Einsatz für regionale Anliegen - auch wenn sie nicht direkt die Stadt Bern betreffen - erreicht werden.

² Regionalkonferenz Bern-Mittelland (2011): Leitsätze der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, <http://www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/ueberuns/grundlagen/Leitsaetze.pdf> (Stand 24.09.2015).

Bern NEU gründen

Der Verein Bern NEU gründen will der Stadtregion Bern zu einer stärkeren Identität mit einer grossen nationalen und internationalen Ausstrahlung verhelfen. Mittelfristig geht Bern NEU gründen von der Vision aus, die politischen Grenzen der Stadt den realen Verhältnissen in der Kernagglomeration Bern anzupassen. Bern NEU gründen verfolgt somit zwei konkrete Ziele: Die Schaffung eines gemeinsamen Bewusstseins für eine gemeinsame Identität und die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Modelle der Zusammenarbeit für die Stadtregion Bern.³

Ziele der Stadt Bern: Bei der Gründung des Vereins hat sich die Stadt Bern entschieden, nicht Mitglied zu werden. Die Stadt Bern arbeitet aber wie verschiedene andere Gemeinden projektbezogen mit dem Verein zusammen, so namentlich bei der Finanzierung und Erarbeitung der Studie „Bausteine für die Stadtregion Bern 2030. Grundlagenstudie zu möglichen Zusammenarbeitsmodellen“ vom Juli 2014.

Im Herbst 2015 hat der Gemeinderat zudem beschlossen, eine Mitgliedschaft im Verein Bern NEU gründen zu prüfen.

(B) Regionale Institutionen mit Agglomerationsbezug im weiteren Sinn

Verband Bernischer Gemeinden

Dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) gehören zurzeit 345 Gemeinden an. Die Ziele des Verbands sind den Statuten zu entnehmen:

„Artikel 2 Zweck:

- 1) *Der Verband Bernischer Gemeinden unterstützt sämtliche Bestrebungen zur Wahrung der Gemeindeautonomie.*
- 2) *Er koordiniert und vertritt die Interessen der bernischen Gemeinden bei deren Aufgabenerfüllung.*
- 3) *Er ist Stifter der Pensionskasse für das Personal bernischer Gemeinden.*
- 4) *Er erbringt und fördert Dienstleistungen für seine Mitglieder.*
- 5) *Er ist Träger der Organisation der betrieblichen Ausbildung in den bernischen Gemeindeverwaltungen im Rahmen der kaufmännischen Grundbildung.“*

Ziele der Stadt Bern: Die Stadt Bern ist Mitglied im Verband Bernischer Gemeinden. Sie unterstützt das Anliegen des VBG, die Interessen der bernischen Gemeinden gegenüber dem Kanton zu vertreten (z. B. gemeinsame Stellungnahmen und Interessenwahrnehmung). Da der VBG die Gesamtinteressen aller bernischen Gemeinden vertreten muss, stellt er nicht das prioritäre Gremium dar, in welchem die Stadt Bern ihre spezifischen Interessen einbringen kann. Der Gemeinderat verfolgt deshalb auch keine konkreten Ziele im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim VBG. Er arbeitet aber an Vernehmlassungen mit und zeigt wann immer möglich Präsenz an den Anlässen des VBG.

Grossratstreffen/Parlamentariertreffen

Der Gemeinderat tauscht sich regelmässig mit den stadtbernischen Grossratsmitgliedern und den kantonalbernischen National- und Ständeratsmitgliedern aus. Mit den

³ Verein Bern NEU gründen (o.J.): Unsere Vision, <http://bernneugruenden.ch/ziele> (Stand 24.09.2015).

Grossratsmitgliedern trifft sich der Gemeinderat vor jeder Session, fünfmal jährlich. Mit den nationalen Parlamentariern trifft er sich zweimal jährlich. Die Abteilung Aussenbeziehungen und Statistik ist für die inhaltliche und organisatorische Abwicklung dieser Treffen zuständig.

Ziele der Stadt Bern: Der Gemeinderat beabsichtigt mit diesen regelmässigen Treffen einerseits, den gegenseitigen Informationsfluss sicherzustellen. Andererseits nutzt der Gemeinderat die Möglichkeit, den Parlamentariern die Sicht der Stadt Bern zu anfallenden Geschäften darzulegen. Nicht immer ist für die Parlamentarier klar ersichtlich, inwiefern die Entscheide des Grossen Rats oder der eidgenössischen Räte die Stadt Bern direkt tangieren. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Gemeinderat die Parlamentarier darauf hinweisen kann. Ausserdem wird der persönliche Kontakt von allen Beteiligten geschätzt. Es entsteht so eine Vertrauensbasis, welche auch dazu führen kann, dass die Stadt Bern vonseiten Parlamentarier auf anstehende heikle Geschäfte aufmerksam gemacht wird.

Kantonale Städteallianz

Im Rahmen der kantonalen Städteallianz treffen sich die Stadtpräsidien der sechs grössten bernischen Städte auf Initiative der Stadt Bern regelmässig zu einem inhaltlichen Austausch. Bei Bedarf werden zusätzlich weitere Gemeinderatsmitglieder miteinbezogen. Im Rahmen der Städteallianz werden Themen und Geschäfte diskutiert, welche für die Städte und grösseren Gemeinden des Kantons von grosser Relevanz sind.

Ziele der Stadt Bern: Durch den Zusammenschluss mit den anderen Städten im Kanton soll der urbanen Stimme im Kanton mehr Gehör verschafft werden. Die Stadt Bern möchte mit der Etablierung der Städteallianz erreichen, dass die Städte ihre Kräfte hinsichtlich Lobbying und Vernetzung bündeln und so eine optimale Vertretung im ländlich dominierten Kanton Bern erreichen. Der Gemeinderat erachtet dieses Gremium als wichtig. Neben dem informellen Austausch ermöglicht es auch die konkrete Abstimmung bei gemeinsamer Interessenlage, so z. B. im Herbst 2015 mit einer gemeinsamen Haltung gegenüber der grossrätlichen Motion Krähenbühl „Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen“, deren Annahme die Städte und grossen Gemeinden unverhältnismässig belasten würde.

Hauptstadtregion Schweiz

Der Verein Hauptstadtregion Schweiz will mit themen- und projektbezogener Zusammenarbeit die Funktion der Hauptstadtregion als Politzentrum stärken und nutzen. Die Hauptstadtregion soll als gleichwertiger Raum und wichtige Schaltstelle zwischen den drei Metropolitanräumen Zürich, Basel und Bassin Lémanique positioniert werden. Um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen, verfolgt die Hauptstadtregion drei konkrete Ziele: Stärkung der gemeinsamen Identität, Schärfung des wirtschaftlichen Profils sowie Verankerung auf Bundesebene.⁴

Ziele der Stadt Bern: Die Zusammenarbeit innerhalb und mit der Hauptstadtregion Schweiz ist für die Stadt Bern wichtig und wertvoll. Sie profitiert sowohl von der Vernetzung mit den anderen Mitgliedern wie auch von der Arbeit des Vereins und dessen Projekten. Durch die Mitarbeit in der Hauptstadtregion will die Stadt Bern ihren Status als

⁴ Hauptstadtregion Schweiz (o.J.): Ziele, <http://www.hauptstadtregion.ch/de/idee/ziele> (Stand 07.10.2015).

nationales Politzentrum festigen. Durch die zu diesem Thema laufenden Projekte kann dieser Status vermehrt sichtbar gemacht werden. Daneben sollen durch die Projekte in den Bereichen Gesundheitsstandort und Smart Capital Region für die Unternehmen im Gesundheitsbereich wie auch für die grossen nationalen Infrastrukturunternehmen ideale Bedingungen geschaffen und erhalten werden. Projekte zur grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Raumentwicklung stärken zudem die Zusammenarbeit und das Verständnis unter den Vereinsmitgliedern.

Die Stadt Bern hat ein grosses Interesse, dass die Hauptstadtregion weiterhin erfolgreich arbeitet und vorankommt. So bleibt sichergestellt, dass die Region - wie im Raumkonzept Schweiz festgelegt - auf Bundesebene auch weiterhin als gleichwertig wie die drei Metropolitanregionen Zürich, Basel und Bassin Lémanique behandelt wird.